

Sonntag, 16. Dezember 2012 16:38 Uhr

URL: <http://www.wiesbadener-tagblatt.de/region/wiesbaden/meldungen/11251051.htm>

# Wiesbadener Tagblatt

WIESBADEN

## Bei der Feuerwehr brennt es weiter

14.10.2011 - WIESBADEN

Von Manfred Knispel

### STREIT Urteil des Bundesverwaltungsgerichts könnte Stadt fünf Millionen Euro Kosten / 100 weitere Klagen

Die Feuerwehr kommt personell nicht zur Ruhe. Weitere rund 100 Feuerwehrleute kündigen jetzt an, die Stadt wegen nicht bezahlter Mehrarbeit verklagen zu wollen. Sie werfen ihrem Arbeitgeber Verzögerungstaktik vor. Gleichzeitig kommen auf die Stadt als Folge eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig (BVerwG) zur Arbeitszeit bei der Feuerwehr möglicherweise Nachzahlungen von bis zu fünf Millionen Euro zu.

Hintergrund der Querelen ist eine europäische Richtlinie aus dem Jahr 1996, wonach die wöchentliche Arbeitszeit von Arbeitnehmern generell auf 48 Stunden beschränkt ist. Das hat inzwischen auch der Europäische Gerichtshof mehrfach bestätigt. Bei der Feuerwehr waren gleichwohl noch bis Anfang 2010 zwischen 50 und 52 Wochenstunden üblich. „Bis dahin hat die Stadt nichts getan“, sagt die Taunussteiner Rechtsanwältin Gertrud Bernhardt. Sie vertritt sechs Feuerwehrleute, deren Klagen gegen die Stadt derzeit beim Wiesbadener Verwaltungsgericht liegen. Auch die 100 Kollegen, die jetzt Klagen ankündigen, gehören zu ihren Mandanten.

Vergleich bereits 2008 ausgearbeitet

Bereits 2008 hatte das Wiesbadener Verwaltungsgericht einen Vergleich ausgearbeitet, den damals sowohl die Feuerwehrleute als auch die Stadt akzeptieren wollten: Rückwirkend bis 2007 sollte die Mehrarbeit bezahlt oder durch Freizeit ausgeglichen werden, alle anderen Ansprüche verfallen. Doch inzwischen sind die Feuerwehrleute verbittert. Viele haben noch immer kein Geld oder Freizeitausgleich bekommen. Stattdessen seien, so berichtet der Personalrat, Urlaubs- und Krankheitstage sowie Schulungszeiten von den Ansprüchen abgezogen worden. Auf einer turbulenten Personalversammlung wurde Feuerwehrchef Harald Hagen von aufgebrauchten Beamten deswegen „Erbsenzählerei“ vorgeworfen.



Nicht nur im Notfall oder bei Übungen müssen Feuerwehrleute immer bereit sein. Foto: Archiv/RMB/Heiko Kubenka

Inzwischen haben, so ist vom Personalratsvorsitzenden Jens Sautter zu erfahren, 181 von rund 250 Feuerwehrleuten dem damals ausgehandelten Vergleich widersprochen. „Viele fühlen sich auf den Arm genommen und hingehalten“, sagt Sautter. Deshalb seien die meisten zu keinen weiteren Gesprächen mehr bereit und wollten eine Entscheidung vor Gericht. „Wenn alle ihr Geld bekommen hätten, wäre Ruhe gewesen“, sagt er. Und die Stadt wäre mit 500 000 Euro vergleichsweise preiswert davon gekommen.

Sogar Pensionierte könnten nachfordern

Nun könnte es weit teurer werden. Das Urteil des BVerwG vom 29. September gibt einem Feuerwehrmann aus Bielefeld Recht, seine Ansprüche auf Ausgleich von Mehrarbeit auch rückwirkend geltend zu machen. Dies würde, so hat der Wiesbadener Personalrat ausgerechnet, zurückgerechnet bis 1996 pro Feuerwehrmann einen Betrag von 17 000 Euro bedeuten, wobei selbst inzwischen pensionierte Feuerwehrleute Nachzahlungen verlangen könnten. Von solchen Beträgen geht auch das Verwaltungsgericht aus, das die möglichen Gesamtkosten auf rund fünf Millionen Euro beziffert.

Das Verfahren der sechs Feuerwehrleute gegen die Stadt ruht derzeit wegen der BVerwG-Entscheidung. Die Stadt hat nun vom Verwaltungsgericht in Wiesbaden sechs Monate Zeit bekommen, das Urteil zu bewerten und Nachzahlungen zu berechnen.

Solange wollen die Feuerwehrleute indes nicht warten. Anwältin Bernhardt hat der Stadt eine Frist bis 14. November gesetzt. Liege bis dahin keine Entscheidung vor, werden die 100 weiteren Klagen folgen. Sie verweist darauf, dass andere Städte bereits gezahlt hätten. Die Stadt Wiesbaden hingegen vertröste die Feuerwehrleute immer wieder. „Die haben es satt, immer aufs Neue zu hören, ihr Fall werde geprüft“, so die Anwältin.

Dezernent Detlev Bendel, der erst im September das Amt des Feuerwehrdezernenten von OB Helmut Müller übernommen hat, möchte das Urteil der Leipziger Richter erst kommentieren, wenn der genaue Urteilstext vorliegt. Er stellt aber klar: „Wir werden uns an Recht und Gesetz halten.“

---

© Verlagsgruppe Rhein-Main 2012

Alle Rechte vorbehalten | Vervielfältigung nur mit Genehmigung der Verlagsgruppe Rhein-Main